

**Bericht
des Gemeinderats an den Stadtrat im Sinne von Artikel 58 der Gemein-
deordnung betreffend „Alterskonzept, Strategiepapier für die künftige
Alterspolitik der Stadt Bern“**

Bern, 5. April 2000

1. Ausgangslage

Wir leben heute in einer „Gesellschaft des langen Lebens“. Viele Menschen haben bei ihrer Pensionierung noch gut zwanzig aktive Jahre vor sich. Erst dann wird die Mehrzahl stärker betreuungsbedürftig. Neuere Erkenntnisse der Geriatrie und nicht zuletzt die Erfahrungen, die in den letzten Jahrzehnten im Bereich der Betreuung alter Menschen gesammelt werden konnten, erfordern ein Nachdenken darüber, ob die aktuellen Angebote noch in allen Teilen den Bedürfnissen der künftigen Kundinnen und Kunden der im Altersbereich tätigen Institutionen entsprechen.

Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion hat die relevanten Fakten zusammengestellt, gemeinsam mit einer Fachkommission verschiedene Handlungsmöglichkeiten erörtert und daraus konkrete Strategien entwickelt. Im Anschluss daran wurde eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt und das Alterskonzept entsprechend ergänzt. Das Ergebnis dieser Tätigkeit liegt als *Alterskonzept, Strategiepapier für die künftige Alterspolitik der Stadt Bern* vom Februar 2000 vor.

2. Vernehmlassung

Am 23. Juni 1999 hat der Gemeinderat der Stadt Bern auf Antrag der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion beschlossen, zum Entwurf des Alterskonzeptes der Stadt Bern eine breit angelegte Vernehmlassung durchzuführen. In der Folge wurden die Unterlagen an 51 zur Stellungnahme eingeladenen Institutionen versandt. Weitere 4 wurden auf Anfrage mit den Unterlagen bedient.

Es sind insgesamt 31 zum Teil recht umfangreiche Antworten eingegangen. Erfreulicherweise haben sich viele Vernehmlassende intensiv mit dem Konzept auseinandergesetzt und teilweise auch externe Fachpersonen beigezogen. Es wurde allgemein sehr begrüsst, dass die Stadt ein Alterskonzept vorlegt. Von der stark überwiegenden Mehrheit der Antwortenden wird dieses positiv beurteilt. Interessant, systematisch, umfassend und fachlich kompetent sind Attribute, die immer wieder genannt werden. Die FDP lobt insbesondere die politische Neutralität der Studie. Selbstverständlich gab es auch kritische Stimmen. Die wesentlichsten Punkte sind nachfolgend kurz kommentiert.

Im Konzept wird vorgeschlagen, dass die Stadt künftig in erster Linie als Koordinatorin des Angebotes und als Leistungsbestellerin auftritt. Diese Strategie wird mehrheitlich begrüsst, wobei von verschiedener Seite betont wird, dass dies kein Rückzug der Stadt aus einer aktiven Alterspolitik sein dürfe, sondern eine Änderung ihrer Rolle. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Sicherung eines hohen Qualitätsstandards sowie die Vernetzung der städtischen Alterspolitik mit Wissenschaft und anderen Organisationen im Altersbereich zu den künftigen Kernaufgaben gehören sollen. Diese Forderungen decken sich vollumfänglich mit der Auffassung des Gemeinderats. Im Konzept wurden verschiedene Präzisierungen vorgenommen, welche dies verdeutlichen.

Im Zusammenhang mit den im Alterskonzept angesprochenen Leistungsaufträgen sind in den Stellungnahmen zwei Aspekte von verschiedener Seite immer wieder betont worden. Da

ist zum Einen der Hinweis, dass die Stadt sich mittels Leistungsaufträgen nicht aus dem Bereich Alter verabschieden dürfe. Die Stadt habe die wichtige Aufgabe, Qualitätsstandards zu setzen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Verbindliche Vorgaben würden nicht nur bei der Arbeit gegenüber der Kundschaft gesetzt, sondern auch bezüglich Kosteneffizienz und Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen im Altersbereich. Dieser Betrachtungsweise schliesst sich der Gemeinderat ohne jede Einschränkung an. Zum Andern kam die Forderung, gute Anstellungsbedingungen oder die Anwendung der städtischen Personalverordnung festzuschreiben. Diese Fragen betreffen nicht nur Leistungsaufträge im Altersbereich. Sie sind von der Stadt grundsätzlich im Zusammenhang mit Ausgliederungen bzw. der Übertragung von Aufgaben an Dritte zu beantworten. Deshalb wird darauf verzichtet, im Rahmen des Alterskonzepts auf diese Problematik einzugehen.

In zahlreichen Stellungnahmen wurde die Darstellung von Leistungen, welche der offenen Altersarbeit sowie den ambulanten Dienste zuzuordnen sind, im Verhältnis zum stationären Angebot als zu wenig gewichtig und detailliert bezeichnet. Wohl kann dieses Ungleichgewicht teilweise durch eine ausführlichere Beschreibung gemildert werden, es muss aber auch festgestellt werden, dass es weitgehend dem Ist-Zustand entspricht. Bei den ambulanten Diensten, der offenen Altersarbeit und der Prävention ist beträchtliches Entwicklungspotenzial vorhanden. Der Gemeinderat will dieses zusammen mit den betroffenen Organisationen realisieren. Im Konzept wurden verschiedene Ergänzungen aufgenommen, um diese Absicht zu unterstreichen.

Im Altersbereich sind sowohl die Kundschaft wie die Arbeitenden zum Grossteil Frauen. In verschiedenen Stellungnahmen ist bemängelt worden, dass dieser Tatsache im Bericht zu wenig Rechnung getragen wird. Es konnten an verschiedenen Stellen geschlechtsspezifische Aspekte herausgearbeitet werden oder die entsprechenden Daten nach Geschlecht aufgeteilt dargestellt werden.

Bei der Umsetzung des vorliegenden Strategiepapiers wird sich voraussichtlich ein Mehraufwand in den Bereichen Unterstützung von Freiwilligen und Entlastung von Angehörigen, Information und Kommunikation, präventive Projekte, Psychogeriatric sowie Arbeit mit Migrantinnen und Migranten ergeben. Durch die besser werdende finanzielle Lage der Betagten einerseits und die Sparmassnahmen des Kantons andererseits ist mit finanziellen Entlastungen im Bereich der stationären Altersbetreuung zu rechnen. Die FDP hat eine Erhöhung der Ausgaben wegen der gestiegenen Anzahl Betagter erwogen. Der Gemeinderat ist demgegenüber der Auffassung, wonach notwendige neue Aufgaben durch entsprechende Umlagerung innerhalb des Altersbereiches zu finanzieren sind. Dies schliesst selbstverständlich Einsparungen, wie sie im Rahmen der Portfolioanalyse bereits vorgeschlagen sind, nicht aus.

Auf sehr grosse Zustimmung sind die Strategien gestossen, welche dazu dienen, der Arbeit von Freiwilligen und Angehörigen einen höheren Stellenwert und eine grössere Wertschätzung entgegenzubringen. Das Bereitstellen von Ferienplätzen zur Entlastung betreuender Angehöriger und der Aufbau eines Zentrums für Psychogeriatric mit Tagesplätzen wurde sehr begrüsst. Ebenso wurde Betreuung und Ausbildung von Freiwilligen als wichtig erachtet.

Die Förderung von innovativen Projekten in den angesprochenen Bereichen Wohnen, Arbeitszeitmodelle und Solidarität zwischen den Generationen wird allgemein begrüsst bzw. von keiner Seite in Frage gestellt. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass in der Startphase, bis ein Projekt angelaufen und ein definitives Finanzierungsmodell gefunden ist, auch Modelle der Finanzierung notwendig sein können, die das Angebot unabhängig von den individuellen finanziellen Möglichkeiten für Alle verbilligen. Der Gemeinderat hat trotz gewisser Bedenken bezüglich Finanzierung durch die Stadt diese Forderungen ins Konzept aufgenommen.

In 3 Stellungnahmen (Grünes Bündnis GB, Verein des Personals der öffentlichen Dienste VPOD, Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger SBK) wurde verlangt, das Konzept grundsätzlich zu überarbeiten. Der Gemeinderat lehnt diese Forderung mit Blick auf die breite Zustimmung im Rahmen der Vernehmlassung ab.

Von verschiedenen Seiten wurde das Fehlen eines konkreten Massnahmenplanes im Alterskonzept bemängelt. Der Gemeinderat hat die Absicht, das Konzept als Grundlage für die operativen Ziele und Massnahmen in der Alterspolitik zu nutzen.

3. Weiteres Vorgehen

Wie bereits einleitend ausgeführt, sind im vorliegenden Alterskonzept zuhanden der politischen Stellen die strategischen Ziele der Alterspolitik der Stadt Bern erarbeitet worden. Auf eine Priorisierung wurde absichtlich verzichtet, weil alle Ziele – wenn auch zeitlich gestaffelt – erreicht werden sollen.

Wie oben dargestellt, soll das Konzept als Grundlage für die operativen Ziele und die Massnahmen in der Alterspolitik dienen. Mit der Umsetzung wird die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion sofort beginnen. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Fachkommission für Altersfragen einerseits und den Partnerorganisationen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion andererseits.

Es würde der Komplexität der Alterspolitik nicht gerecht und zu kurz greifen, bereits im Rahmen eines Strategiepapieres die operativen Ziele abschliessend zu definieren und einen Massnahmenkatalog zu erstellen. Diese wichtige, langfristige entscheidende Tätigkeit, mit der der Wert des Alterskonzeptes steht und fällt, gehört in die Umsetzungsphase. Diese Vorgehensweise lässt genügend Raum, um neue Erkenntnisse fortlaufend zu berücksichtigen und auf Probleme bei der Realisierung angemessen reagieren zu können. Daneben müssen im Sinne einer rollenden Planung auch Ziele und Strategien immer wieder kritisch hinterfragt werden und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Der Gemeinderat

Beilage an den Stadtrat:

Alterskonzept, Strategiepapier für die künftige Alterspolitik der Stadt Bern